



Sitzungskalender Januar 2025

Mittwoch, 29.01.2025

Sitzung des Schulausschusses

Freitag, 31.01.2025

Sitzung des Kreisausschusses

Aktuelle Informationen bzw. Änderungen finden Sie unter:

www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/sitzungsinformationen/sitzungskalender

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Antoni Krzysztof Jedrzejczyk
zuletzt wohnhaft: Rewolucji 1905 Roku 68/70,
90-222 Lodz, POLEN

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 11.07.2024, Az. 61 143/99896406.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.09, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 11.12.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Neuerlass der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 18.11.2024;

Hinweis auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Der Neuerlass der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 18.11.2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 16.12.2024 amtlich bekannt gemacht.

Inhalt:

Sitzungskalender Januar 2025	1
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	1
Neuerlass der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 18.11.2024; Hinweis auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt	1
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	1
Information der Abfallwirtschaft: Ab 2025 keine kostenlosen oder verbilligten Restmüllsäcke mehr	2
Neue Räumlichkeiten des Landkreis-Pflegestützpunktes in Herzogenaurach; Einladung zur Eröffnung mit Fachvorträgen am 5. Februar 2025	2
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses	2

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN -; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die von der 102. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 28. November 2024 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 28. November 2024 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16. Dezember 2024, S. 178 amtlich bekannt gemacht. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 16. Dezember 2024, S. 190 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Direktoratium Bürgerservice, Digitales und Recht, Plobenhofstraße 1-9, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.



Information der Abfallwirtschaft

Ab 2025 keine kostenlosen oder verbilligten Restmüllsäcke mehr

Im Rahmen von Einsparmaßnahmen für das Jahr 2025 hat der Ausschuss für Umweltfragen, Klimaschutz und Abfallwirtschaft beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2025 keine kostenlosen Restmüllsäcke für Personen mit Inkontinenz sowie keine verbilligten Restmüllsäcke für Familien mit Wickelkindern mehr ausgegeben werden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können weiterhin Restmüllsäcke zum Preis von 4,10 Euro bei den Gemeinden erwerben. Zudem besteht die Möglichkeit, Restmüll an den Wertstoffhöfen abzugeben. Die Gebühr für eine Kofferraummenge beträgt 5 Euro. Wenn das Volumen der Restmülltonne nicht ausreicht, kann diese gegen ein größeres Modell getauscht werden.

Bei Fragen zur Gebührenhöhe und anderen Anliegen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung. Ansprechpartner und weitere Informationen gibt es auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/abfall-tipps-und-infos/>.

Neue Räumlichkeiten des Landkreis-Pflegestützpunktes in Herzogenaurach

Einladung zur Eröffnung mit Fachvorträgen am 5. Februar 2025

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Erlangen-Höchstadt lädt am Mittwoch, den 05.02.2025, um 14 Uhr zu einer Eröffnungsveranstaltung mit Fachvorträgen in seine neuen Räumlichkeiten in der Ohmstraße 2, 91074 Herzogenaurach ein. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt und alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mehr über die Arbeit des Pflegestützpunktes zu erfahren und die neuen Räumlichkeiten kennenzulernen.

Programm

Zur Eröffnung spricht Landrat Alexander Tritthart ein Grußwort und die Leiterin des Pflegestützpunktes, Lisa Neubert, stellt die Aufgaben vor. Im Anschluss wird ein Vortrag zum Thema „Von Pflege betroffen – Was kann ich tun?“ angeboten. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung zum Vortrag wird unter der Telefonnummer 09131/ 803 1278 oder per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@erlangen-hoechstadt.de erbeten.

Der Pflegestützpunkt berät Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Erlangen-Höchstadt kostenfrei und neutral zu Fragen rund um das Thema Pflege.

Neue Angebote ab dem neuen Jahr

Ab Februar 2025 ist der Pflegestützpunkt unter der neuen Telefonnummer 09132/ 7538950 erreichbar. Ab dem 12. Februar 2025 steht zudem alle zwei Wochen ein Ansprechpartner des Bezirks Mittelfranken zum Thema „Hilfe zur Pflege“ in den neuen Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes in Herzogenaurach zur Verfügung. Die Terminvereinbarung erfolgt über das Team des Pflegestützpunktes.

Zusätzlich wird ab Januar 2025 jeden ersten Mittwoch im Monat von 10 bis 12 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus Eschenau angeboten. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die erste Sprechstunde findet am 08.01.2025 statt.

Vollzug der Baugesetze;

Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 3 der Gemarkung Etzelskirchen, Pfarrer-Eckert-Straße 8 in 91315 Höchststadt/Aisch, ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.12.2024, Az. 62.2 6024VVF-2024-408-BauH, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Da hier mehr als 20 Eigentümer der benachbarten Grundstücke beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt/Aisch, Schlossberg 10, 91315 Höchststadt/Aisch, Zimmer-Nr. 9 oder bei der Stadt Höchststadt, Marktplatz 5, 91315 Höchststadt/Aisch eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postanschrift: Promenade 24 -28, 91522 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt, 23.12.2024
 Landratsamt Erlangen-Höchstadt
 Dienststelle Höchststadt/Aisch

Fischer